

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/326

## Genehmigung der Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2020-2023 mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

---

### 1. Erwägungen

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund von auf öffentlichem Recht basierenden behördlichen Erlassen auf ein Grundstück wirken. Die wichtigsten Eigentumsbeschränkungen werden zentral, offiziell und zuverlässig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der ÖREB-Kataster ergänzt somit das Grundbuch, welches die privatrechtlichen Einschränkungen enthält.

Die Kantone sind gemäss Art. 26 der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV; SR 510.622.4) verpflichtet, den ÖREB-Kataster zu führen und zu betreiben.

Der Bund, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), gestützt auf Art. 21 ÖREBKV, vierjährige Programmvereinbarungen ab. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Im vergangenen Jahr haben auf Fachebene wiederum Gespräche über den Inhalt der Programmvereinbarung stattgefunden, in denen der Kanton seine Vorstellung über den Programminhalt vorgebracht hat. Diese wurde im Rahmen der Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt. Aus diesem Grund kann die Programmvereinbarung zum ÖREB-Kataster (gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das VBS, unterzeichnet werden.

Die Programmvereinbarung soll innerhalb des durch den Kantonsrat zu beschliessenden Globalbudget „Führungsunterstützung und amtliche Geoinformation“ sowie der aktuellsten Planung (IAFP 2020 -2023) umgesetzt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33<sup>bis</sup> des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für die Jahre 2020-2023 genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat.

- 2.2 Der Departementssekretär des zuständigen Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Programmvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2020-2023

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Geoinformation  
Amt für Umwelt  
Amt für Raumplanung  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Hochbauamt  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
Finanzdepartement  
Grundbuchamt Region Solothurn